

## INFORMATION



**Suchtkrankenhelfer Dieter Balder**  
**Telefon gesch: 245 66381 + 0172 3949158 Telefon priv. 604 20 85**  
**E-Mail priv.: 01723949158@d2mail.de**

**# 020/12.2000**

Die Informationen wenden sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Um den Sprachfluß nicht zu stören ist der Abhängige auch die Abhängige, der Betroffene auch die Betroffene, der Alkoholiker auch die Alkoholikerin, der Vorgesetzte auch die Vorgesetzte (usw.).

### Wie geht es weiter nach einer Therapie??

Die Weiterbehandlungs- und Nachsorgephase ist für die erfolgreiche Behandlung von Drogenabhängigen außerordentlich wichtig. Gute Behandlungserfolge lassen sich in der Regel nur bei genügend intensiver und langdauernder Weiterbehandlung und Nachsorge erreichen.

Wie sich schon häufig gezeigt hat, ist gerade die Zeit unmittelbar nach einer abgeschlossenen Entwöhnungsbehandlung für den z.B. Alkoholkranken sehr problematisch und deshalb für einen Rückfall sehr gefährlich; er muss sich nach einem langzeitigen Aufenthalt in einem Suchtkrankenhaus u.a. erst wieder an sein Zuhause gewöhnen, muss wieder beginnen zu arbeiten und verschiedene organisatorische Angelegenheiten, z.B. mit Ämtern, erledigen. All dies sind Dinge, die häufig mit starken Ängsten verbunden sind und eine schwere seelische Belastung bedeuten.

Ein schwieriges Problem für viele Alkoholkranken ist zum Beispiel die Rückkehr

in die Arbeitswelt. Die Entlassung eines Alkoholkranken aus seinem bisherigen Arbeitsplatz ist sicherlich eine schlechte Voraussetzung für seine Resozialisierung, wengleich nicht verkannt werden soll, dass manchmal eine Entlassung kaum zu umgehen ist. Wenn möglich, sollte ein

## I N F O R M A T I O N

### Suchtkrankenhelfer Dieter Balder

# 020/12.2000

Alkoholkranker bei der Rückkehr aus stationärer Behandlung seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehmen oder einen neuen gefunden haben. Manchmal empfiehlt sich allerdings ein Berufswechsel (z.B. wenn der frühere Arbeitsplatz eine besonders große Alkoholgefährdung mit sich brachte).

Ehemalige Alkoholranke sollten sich auf jeden Fall einer Selbsthilfeorganisation anschliessen. In diesen Gruppen kann sich der Alkoholranke mit anderen Menschen aussprechen, die sich in ähnlicher Lage befinden. Der/die Suchtkrankenhelfer im Unternehmen stehen dem Betroffenen selbstverständlich auch zur Aussprache zur Verfügung. Jeder Alkoholranke sollte bei Abschluss der Entwöhnungsbehandlung

nicht nur die Anschrift einer Nachsorgeeinrichtung (ist auch bei den Suchtkrankenhelfern vorrätig) in den Händen haben, er sollte vielmehr in der Klinik schon einen direkten persönlichen Kontakt zu einer derartigen Einrichtung aufgenommen haben.

Einige Alkoholranke brauchen aber zusätzlich eine ambulante psychotherapeutische Weiterbehandlung in Einzel- oder Gruppensitzungen, um eine langfristige Stabilisierung des Behandlungserfolges zu gewährleisten. Ein Leben mit Alkohol wurde über lange Zeit praktiziert, ein Leben ohne Alkohol muss erlernt werden!